

G. Anhang Vorvertragliche Informationen zu den in Art. 8 Abs. 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: ACATIS Global Value Total Return		Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300WH8R0B0R51TP86	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u>0</u> % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%		☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds sein Vermögen in erster Linie in Emittenten, welche unter besonderer Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens (insbesondere hohe Standards in Bezug auf unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung („ESG“)) ausgewählt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Grundlage für diese Analyse bilden relevante Daten und Informationen, die von MSCI ESG Research sowie von internen und öffentlichen Quellen verwendet, verarbeitet und beurteilt werden.

Im Bereich kontroverse Geschäftsfelder werden quantitative Umsatzgrenzen berücksichtigt, aber auch qualitative Aspekte, selbst wenn diese zwar praktiziert werden, aber nicht direkt zum Umsatz beitragen. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die in definierten kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind oder bestimmte Umsatztoleranzschwellen überschreiten.

Im Bereich des normbasierten Screenings erfolgt eine Erfassung von kontroversen Geschäftsverhalten und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards. Die Untersuchung bezieht sich auf die Beteiligung eines Unternehmens in kontroversen Geschäftsverhalten. Wir schließen ein Unternehmen aus, wenn es gemäß unseres ESG-Datenanbieters gegen die UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstößt, sowie darüber hinaus, wenn es in bestimmten Umweltbereichen durch kontroverses Geschäftsverhalten auffällig geworden ist und der ESG-Datenanbieter dies als schwerwiegend klassifiziert.

Das Verbändekonzept wird durch die Umsatzschwellen und durch das Controversy Risk Assessment eingehalten.

Durch den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz berücksichtigt der Fonds nicht die Umweltziele gemäß Verordnung (EU) 2020/852.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Ausschlüsse erfolgen nach unterschiedlichen Kriterien und Toleranzgrenzen.

Unternehmen:

Im Bereich kontroverse Geschäftsfelder werden quantitative Umsatzgrenzen berücksichtigt, aber auch qualitative Aspekte, selbst wenn diese zwar praktiziert werden, aber nicht direkt zum Umsatz beitragen. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die in folgenden kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind oder bestimmte Umsatztoleranzschwellen überschreiten (in Klammern Umsatztoleranzschwelle):

Tierversuche

- Praktizieren von nicht medizinischen Tierversuchen ohne firmeneigene Tierschutzrichtlinie (0%)
- Herstellung oder Verkauf von Pelzprodukten (0%)
- Intensivlandwirtschaft: Massentierhaltung (0%)

Zinswucher

- Angebot von rücksichtslosen Kreditprodukten (5%)

Pornografie

- Angebot von und/oder Zugang zu Pornografie und Erwachsenenunterhaltung (5%)

Unkonventionelle Öl- und Gasförderung

- Unkonventionelle Förderung von Öl aus Gas, u.a. aus Ölsand, Ölschiefer, Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan (0%)

Zivile Handfeuerwaffen

- Herstellung oder Verkauf ziviler Handfeuerwaffen (5%)
- Herstellung ziviler Automatikgewehre (0%)

Rüstung/Militärgüter (Verbändekonzept)

- Umsatz mit konventionellen Rüstungsgütern, inkl. Waffensysteme, Komponenten sowie unterstützende Systeme und Dienstleistungen (10%) (Verbändekonzept)
- Beteiligung an der Herstellung und/ oder Vertrieb kontroverser Waffen, inkl. Streumunition oder Antipersonenminen, sowie Atomwaffen (0%) (Verbändekonzept)

Kohle

- Abbau von Kraftwerkskohle und/oder metallurgischer Kohle (20%) (Verbändekonzept)
- Kohlebetriebene Stromerzeugung (20%)

Tabak

- Produktion von Tabak (5%) (Verbändekonzept)
- Angebot von Bauteilen/Dienstleistungen für die Tabakindustrie (5%)

Im Bereich des normbasierten Screenings erfolgt eine automatische Erfassung kontroversen Geschäftsverhalten und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards. Die Untersuchung bezieht sich auf die Beteiligung eines Unternehmens in kontroversen Geschäftsverhalten. Wir schließen ein Unternehmen aus, wenn es gemäß ESG-Datenanbieter gegen die UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstößt.

Darüber hinaus schließen wir ein Unternehmen aus, wenn es im Umweltbereich durch kontroverses Geschäftsverhalten in einem der folgenden Bereiche auffällig geworden ist und der ESG-Datenanbieter dies als schwerwiegend klassifiziert (Stufe 4 von 4)

- Umweltverschmutzung und Beeinträchtigung der Biodiversität
- Emissionen in die Atmosphäre
- Verschmutzung und Freisetzung von Giftstoffen

Staaten:

- Die das Klimaabkommen von Paris nicht ratifiziert haben
- Die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden (Verbändekonzept)

Der Fonds berücksichtigt durch den Auswahlprozess die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei? Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden? Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Aufgrund von fest definierten Ausschlusskriterien sowie normbasiertes Screening schließt ACATIS bei Investitionen Beeinträchtigung im ökologischen oder sozialen Bereich aus. Der Fonds berücksichtigt durch den Auswahlprozess die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? Durch die fest definierten Ausschlusskriterien sowie das normbasierte Screening werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben: Durch das normbasierte Screening ist der Fonds konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen als auch dem UN Global Compact. Die Achtung der Menschenrechtsstandards, grundlegende Arbeitsrechte, Kinder- und Zwangsarbeit sind im Auswahlprozess berücksichtigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, durch die Ausschlusskriterien und das normbasierte Screening berücksichtigt der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Die Information gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Jahresbericht des Fonds) ist unter <https://www.acatis.de/> unter der Rubrik „Investmentfonds“ unter dem jeweiligen Fonds zu finden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ausführliche Anlagestrategie des Fonds ist im Verkaufsprospekt zu finden. Für die kontinuierliche Umsetzung der Artikel 8 Anlagestrategie setzt ACATIS auf die Daten von MSCI ESG Research. Die Daten werden intern aufbereitet und durch Positiv- und Negativlisten dargestellt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?** Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind die oben genannten Ausschlusskriterien, das normbasierte Screening und das Verbändekonzept.
- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?** Es gibt keine Verpflichtung zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestanteil.
- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?** Die Überprüfung guter Unternehmensführung ist integraler Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsansatzes. Darüber hinaus unterliegt der Fonds im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprozesses einem normbasierten Screening, welches u.a. die Vorgaben des UN Global Compact sowie auch die ILO-Kernarbeitsnormen abdeckt. Zusätzlich übt ACATIS aktiv die Stimmrechte in der Hauptversammlung mit einem speziell erstellten Fokus auf Nachhaltigkeit aus.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften

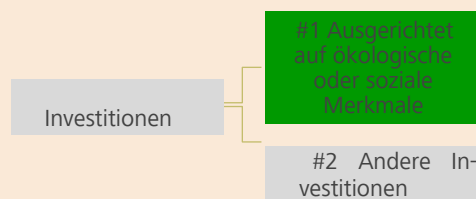


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Unternehmen und Staaten, die die oben beschriebenen Nachhaltigkeitsanforderungen nicht verletzen, gelten als nachhaltig. Ihr Anteil soll 50% vom NAV übersteigen. Unternehmen, die die Anforderungen verletzen, sollen nur dann im Portfolio gehalten werden, wenn ihr addierter Anteil 10% vom NAV nicht übersteigt. Die entsprechenden Kriterien des Verbändekonzeptes werden zu 100% umgesetzt. Die restlichen Positionen können zum Beispiel Kasse, Absicherungen oder Zertifikate sein.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



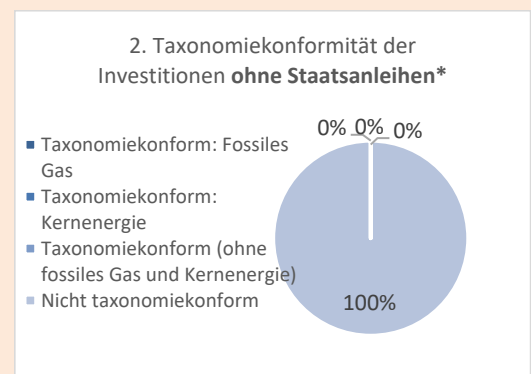
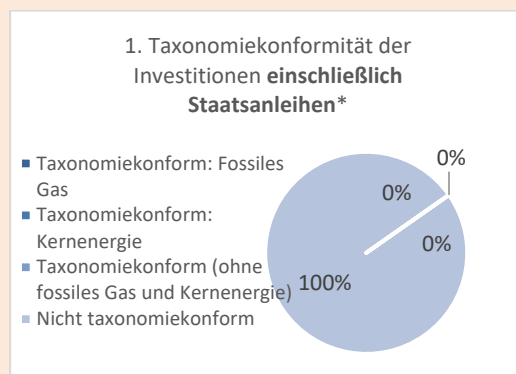
Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht? Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform? Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Durch den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz verpflichtet sich der Fonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als ermöglichende bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten? Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten ist 0%.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind? Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen? Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen beispielsweise Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifizierungszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Die Investitionen werden von einer Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen und implizieren keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist? Nein, der Fonds hat keinen Referenzindex.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt? Der Fonds hat keinen Referenzindex

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt? Der Fonds hat keinen Referenzindex.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex? Der Fonds hat keinen Referenzindex.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden? Der Fonds hat keinen Referenzindex.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.acatis.de/nachhaltigkeit-bei-acatis/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen>